



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109, E-Mail: gde@kainbach.gv.at;
Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Antrag auf Befreiung gemäß § 4 Steiermärkisches Hundesteuerabgabegesetz 2013

Personenbezogene Daten

Familienname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Adresse Hauptwohnsitz	<input type="text"/>
Telefon/Mobil:	<input type="text"/>

Tierbezogene Daten:

Name des Hundes	<input type="text"/>
Hunderasse	<input type="text"/>
Hundemarken-Nr. *)	<input type="text"/>

Die Anerkennung eines
Befreiungsgrundes ist bis
spätestens 28.2. zu beantragen.

Angabe des Befreiungsgrundes (z.B. Diensthunde des beeideten Forst- und
Jagdschutzpersonals, Blindenhunde, ...)

Nachweis, Bescheinigung

Datum

Unterschrift

*) falls von der Gemeinde eine ausgegeben wird

Auszug aus dem Stmk. Hundeabgabegesetz 2013:

§ 4 Abgabenbefreiung

Der Abgabe unterliegt nicht das Halten von:

1. Diensthunden öffentlicher Wachen sowie von Hunden, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind,
2. Diensthunden des beeedeten Forst und Jagdschutzpersonals in der für die Durchführung des Forst und Jagdschutzdienstes erforderlichen Anzahl,
speziell ausgebildeten Hunden, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters dienen oder auf deren Hilfe die Halterin/der Halter zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist,
3. Hunden durch konzessionierte Bewachungsunternehmen und
5. Hunden in behördlich bewilligten Tierheimen.